Sehr geehrter Herr Morgenroth,

vielen Dank für Ihre Nachricht und bitte entschuldigen Sie die verzögerte Antwort.

Die Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Verbräuche werden - soweit nichts anderes bekannt ist - unsererseits ähnlich der Abschlagshöhe, die bis dato in der jeweiligen Abnahmestelle angemessen war, festgelegt.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltstrom von Mietern/Familien individuell ist - wenn eine Familie in der "alten" Wohnanschrift einen Jahresverbrauch von z. B. 2000 Kilowattstunden hatte und wenn keine Geräte ab- oder angeschafft werden, besprechen wir das mit den Kunden und würden in dem Fall bei 70 oder 80 EUR monatlichem Teilbetrag ansetzen.

Die Wärmeversorgung bzw. die entstehenden Kosten sind abhängig von ebenfalls individuellen Eckdaten: Isolierung des Gebäudes, welche Wohnlage hat die Wohnung, welche Bedürfnisse hat der Bewohner oder die Bewohner. Für das Jahr 2022 wurde Kosten für Wärme und Wasser in Höhe von knapp 2400 EUR für die angefragte Wohneinheit erwartet.

Wenn eine Wohnung zu Beginn der Heizperiode bezogen wird, hatte der Mieter zuvor keine Gelegenheit im Laufe des Geschäftsjahres ein Guthaben anzusparen, was er im Winter "verheizen" kann. Auch ohne die Turbulenzen am Energiemarkt wurden die Teilbeträge in solchen Fällen bei Einzug zum Winter hin empfindlich hoch angesetzt - um beim Beispiel zu bleiben: Einzug September / Oktober - drei Teilbeträge (Oktober, November, Dezember) bis zum Jahresende á 300 bis 400 EUR. Nach der Jahresabrechnung senkt sich der monatliche Abschlagsbetrag dann auf gute 200 EUR für das Folgejahr. Angesichts der derzeit angespannten Lage ist es jedoch sicher empfehlenswert, die Abschläge bis Jahresende 2022 noch höher anzusetzen, um Nachzahlungen vorzubeugen.

Bei Fragen erreichen Sie uns auch telefonisch unter der Durchwahlnummer 09232 887-100.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Pia Holzer

SWW Wunsiedel GmbH

© Rot-Kreuz-Str. 6, 95632 Wunsiedel

+49-(0)9232/887-0

info@s-w-w.com